

**Zielsetzung:** Menschen mit einem pflegerischen Unterstützungsbedarf bei der Durchführung der Mundpflege erhalten ihrem individuellen Bedarf und Bedürfnis entsprechende Unterstützung bei der Förderung der Mundgesundheit. Diese erfolgt mit dem Ziel, Erkrankungen der Zähne und des Zahnhalteapparates, Entzündungen, unerwünschten Veränderungen oder Verletzungen von Mund und Mundschleimhaut sowie Komplikationen im Zusammenhang mit Zahnersatz vorzubeugen. Bei bestehenden Problemen soll zu einer Verbesserung der Mundgesundheit und der Funktionalität von Zähnen und Zahnersatz beigetragen oder eine weitere Verschlechterung verhindert werden.

**Begründung:** Probleme im Mundbereich treten sehr häufig auf und können in erheblichem Maße das subjektive Wohlbefinden und die Gesundheit beeinträchtigen. Durch eine frühzeitige Identifikation eines Unterstützungsbedarfs bei der Pflege von Mund, Zähnen und Zahnersatz, die sorgfältige Einschätzung der Mundgesundheit und der Funktionalität der Zähne und des Zahnersatzes sowie der Planung, Durchführung und Evaluation von individuellen Maßnahmen trägt die Pflegefachkraft zu einer Verbesserung der Mundgesundheit und des Wohlbefindens bei und wirkt dem Entstehen von Problemen entgegen.

**Stand:** August 2021

Freigabe GF	Geprüft	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
Frau Busch	QMB	Frau Kreutzer	2.0	August 2023	Seite 1 von 3

Strukturkriterien		Prozesskriterien	Ergebniskriterien
<p><b>S1a Die Pflegefachkraft</b> verfügt über die Kompetenz zur Identifikation eines pflegerischen Unterstützungsbedarfs bei der Mundpflege</p> <p><b>S1b Die Einrichtung</b> stellt sicher, dass erforderliche Materialien für die Einschätzung und Dokumentation der Mundgesundheit zur Verfügung stehen. Sie sorgt dafür, dass bei Bedarf weitere Expertise hinzugezogen werden kann.</p>	<p><b>P1a Die Pflegefachkraft</b> erhebt zu Beginn des pflegerischen Auftrags mittels einer ersten Einschätzung (Screening), ob Probleme im Mundbereich oder Risiken hierfür bestehen. Die Einschätzung wird zu individuell festzulegenden Zeitabständen wiederholt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Innerhalb 24h nach Beginn des pflegerischen Auftrags ist eine Bestandsaufnahme der Mundgesundheit und der Selbständigkeit des Bewohners zu erheben.</li> <li>• Innerhalb der ersten 14 Tage ist der Mundpflegebedarf zur ermitteln</li> <li>• Innerhalb 24h nach Verschlechterung des Gesundheitszustandes oder Rückverlegung aus dem Krankenhaus</li> </ul> <p><b>P1b Die Pflegefachkraft</b> führt bei festgestellten oder zu erwartenden Problemen im Mundbereich ein Assessment durch und zieht bei Bedarf weitere Expertise hinzu.</p>	<p><b>E1</b> Für Menschen mit einem pflegerischen Unterstützungsbedarf bei der Durchführung der Mundpflege oder mit zu erwartenden Problemen im Mundbereich liegt eine aktuelle, systematische und zielgruppenspezifische Einschätzung der Mundgesundheit vor.</p>	
<p><b>S2a Die Pflegefachkraft</b> verfügt über Kompetenzen zur Planung und Koordination von Maßnahmen zur Förderung der Mundgesundheit</p> <p><b>S2b Die Einrichtung</b> verfügt über eine Verfahrensregelung zur Förderung der Mundgesundheit, in der Vorgehen, Zuständigkeiten und Schnittstellen benannt sind.</p>	<p><b>P2 Die Pflegefachkraft</b> plant gemeinsam mit dem Menschen mit einem pflegerischen Unterstützungsbedarf und ggf. seinen Angehörigen sowie den an der Versorgung beteiligten weiteren Berufsgruppen Maßnahmen zur Förderung der Mundgesundheit. Die Planung erfolgt auf Grundlage des Assessments unter Berücksichtigung von individuellen Vorlieben, Abneigungen, Gewohnheiten und vorhandenen Selbstmanagementkompetenzen.</p>	<p><b>E2</b> Eine individuelle Maßnahmenplanung, welche die aktuellen Probleme im Mundbereich, mögliche Risiken, die individuellen Pflegeziele und die Selbstmanagementkompetenzen des Menschen mit einem pflegerischen Unterstützungsbedarf bei der Durchführung der Mundpflege berücksichtigt, liegt vor.</p>	
<p><b>S3a Die Pflegefachkraft</b> verfügt über die Kompetenz zur Information, Schulung und Beratung in Bezug auf die Förderung der Mundgesundheit</p> <p><b>S3b Die Einrichtung</b> stellt entsprechendes Informations-, Schulungs- und</p>	<p><b>P3a Die Pflegefachkraft</b> informiert, schult und berät den Menschen mit einem pflegerischen Unterstützungsbedarf und ggf. seine Angehörigen bei der Durchführung der Mundpflege. Sie unterstützt und fördert dabei die Selbstmanagementkompetenzen. Die Information, Schulung und Beratung erfolgt in enger Abstimmung mit den an der Versorgung beteiligten Berufsgruppen und auf Basis der vereinbarten Ziele.</p>	<p><b>E3</b> Der Mensch mit einem pflegerischen Unterstützungsbedarf bei der Durchführung der Mundpflege und ggf. seine Angehörigen sind über die Bedeutung von Mundgesundheit sowie Maßnahmen zu ihrer Förderung informiert, geschult und beraten. Die</p>	

Freigabe GF	Geprüft	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
Frau Busch	QMB	Frau Kreutzer	2.0	August 2023	Seite 2 von 3

<b>Strukturkriterien</b>	<b>Prozesskriterien</b>	<b>Ergebniskriterien</b>
Beratungsmaterial zur Verfügung.	<b>P3b Die Pflegefachkraft</b> zieht bei speziellem Informations-, Schulungs- und Beratungsbedarf weitere Expertise hinzu	Selbstmanagementkompetenz zur eigenständigen Durchführung der Mundpflege ist im Rahmen der vereinbarten Ziele unterstützt und gefördert
<b>S4a Die Pflegefachkraft</b> verfügt über die Kompetenz zur Umsetzung von pflegerischen Maßnahmen zur Förderung der Mundgesundheit.  <b>S4b Die Einrichtung</b> trägt dafür Sorge, dass Hilfsmittel, Materialien sowie geeignete räumliche Voraussetzungen zur Durchführung der Mundpflege verfügbar sind.	<b>P4a Die Pflegefachkraft</b> führt in Abstimmung mit dem Menschen mit einem pflegerischen Unterstützungsbedarf bei der Mundpflege und ggf. seinen Angehörigen die pflegerischen Maßnahmen zur Förderung der Mundgesundheit durch.  <b>P4b Die Pflegefachkraft</b> koordiniert die Zusammenarbeit der beteiligten Berufsgruppen.	<b>E4 Die Maßnahmen</b> sind mit allen Beteiligten abgestimmt und gemäß der Maßnahmenplanung durchgeführt worden.
<b>S5 Die Pflegefachkraft</b> verfügt über die Kompetenz, das Erreichen individuell vereinbarter Ziele und die Auswirkungen der pflegerischen Maßnahmen auf die Mundgesundheit zu beurteilen	<b>P5 Die Pflegefachkraft</b> beurteilt regelmäßig und anlassbezogen die Wirksamkeit pflegerischer Maßnahmen sowie den Behandlungserfolg anhand individuell vereinbarter Ziele.	<b>E5 Eine Evaluation</b> der pflegerischen Maßnahmen liegt vor. Die Maßnahmen haben sich im Rahmen der vereinbarten Ziele positiv auf die Mundgesundheit und das Selbstmanagement des Menschen mit einem pflegerischen Unterstützungsbedarf bei der Durchführung der Mundpflege ausgewirkt

Freigabe GF	Geprüft	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
Frau Busch	QMB	Frau Kreutzer	2.0	August 2023	Seite 3 von 3